

Von: Fatih Cakmak <f.cakmak@gemeinde-schoenwalde-glien.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2026 10:17
An: Firu mbH - Stellungnahmen
Cc: Sitzungsdienst | Gemeinde Schönwalde-Glien
Betreff: Stellungnahme der Gemeinde Schönwalde-Glien gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB werden zu den vorliegenden Planunterlagen folgende Anregungen vorgebracht:

Im Regenwasserbewirtschaftung Erläuterungsbericht wird unter Ziffer 5.1 als Variante A die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken über Kies Pfählen dargestellt. Aus Sicht der Gemeinde sollte diese Variante bevorzugt umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren rückläufigen Grundwasserstände sowie der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels kommt der Versickerung von Niederschlagswasser am Ort seines Anfalls eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch kann die Grundwasserneubildung unterstützt, der natürliche Wasserhaushalt gestärkt und der oberflächige Wasserabfluss reduziert werden. Es wird daher angeregt, die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken, soweit die örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse dies zulassen, vorrangig vorzusehen.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.8.4 der Begründung hingewiesen. Dort wird die Installation von Solaranlagen auf Dach- und Fassadenflächen lediglich als zulässig beschrieben. Aus Sicht der Gemeinde sollte die Begründung die Bedeutung erneuerbarer Energien stärker hervorheben. Es wird daher angeregt, die Formulierung dahingehend anzupassen, dass die Installation von Solaranlagen auf geeigneten Dach- und Fassadenflächen ausdrücklich erwünscht ist. Hierdurch werden dem Klimaschutz sowie der Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der Errichtung und des Betriebs des Rechenzentrums in besonderem Maße Rechnung getragen und das Vorhaben unter energetischen Gesichtspunkten sinnvoll ergänzt, ohne hiermit eine Verpflichtung zur Errichtung entsprechender Anlagen zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

F. Cakmak
MA Bauamt

Tel.: (0 33 22) 24 84-30

Fax: (0 33 22) 24 84-40



**Gemeinde
Schönwalde-Glien**

Der Bürgermeister
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Fon: (0 33 22) 24 84-10

Fax: (0 33 22) 24 84-40

E-Mail: rathaus@schoenwalde-glien.de

Homepage: [Protected link to schoenwalde-glien.de](#)

Hinweis: Diese eMail ist nicht digital signiert und kann unverschlüsselt vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten! Sie darf ausschließlich durch den vorgesehenen Empfänger und Adressaten gelesen, kopiert oder genutzt werden. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese Mail. Jede unerlaubte Nutzung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht, sei es vollständig oder teilweise, ist unzulässig. Bitte beachten Sie, dass E-Mail-Nachrichten an den Absender nicht für fristgebundene Mitteilungen geeignet sind. Fristgebundene Mitteilungen sind ausschließlich per Post oder per Telefax zu übersenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit unerkannten Viren befallene eMails entstehen und die nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unsererseits beruhen, schließen wir die Haftung aus.